

## Allgemeine Geschäftsbedingungen AGB

### 1. Anmeldung

Teilnahmeberechtigt sind alle Kunstschaffenden.

Die Anmeldung muss mit dem offiziellen Anmeldeformular erfolgen (online oder per Post). Die Anmeldung ist mit der Bezahlung der Ausstellungsgebühr gültig.

Mit dem Akzeptieren dieser AGBs verpflichtet sich der Aussteller insbesondere:

- Sich an das vorliegende Reglement und die sich darauf stützenden Entscheide des Organisations zu halten.
- Seinen Stand innerhalb der gesetzten Fristen auf- und abzubauen.

Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet der Organisator. Die Anmeldung gilt als Vertrag, wenn der Organisator diese schriftlich bestätigt (Erhalt der Ausstellungsnummer).

Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden. Eine Haftung des Organisators für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Erzeugnissen stellen, besteht nicht.

### 2. Annulation: Rücktritt von der Anmeldung

Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages von demselben zurück, so besteht kein Rückforderungsrecht der Ausstellungsgebühr.

### 3. Standzuteilung / Platzierung

Platzierungen erfolgen grundsätzlich in der Reihenfolge des Anmeldeeingangs. Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, nicht aber als Bedingung angenommen.

Platzierungen können nach Themenbereichen und Kategorien erfolgen. Das Gesamtbild der Ausstellung ist massgebend, Einsprachen sind nicht möglich.

### 4. Standfläche

Unter Standfläche versteht man die reine Bodenfläche. Nicht inbegriffen in der Standplatzmiete sind:

- Stellwände, Standbau und Standinnenausstattung
- Standreinigung
- Technische Anschlüsse sowie Gebühren und Verbrauch
- Versicherungen

Fremdleistungen wie Aufhängevorrichtungen, Präsentationshilfsmittel, Technik usw. sind Sache des Ausstellers.

### 5. Standbau

Der Aussteller mietet die Standfläche ohne Stellwände, Standbau und Bodenbelag. Er kann die markierte Ausstellungsfläche frei gestalten, Publikumsdurchgänge sind frei zu halten und die Standnachbarn dürfen nicht behindert werden.

### 6. Konditionen

Die Teilnahmegebühren sind ohne jegliche Abzüge zu begleichen. Zusätzliche ausservertraglich bezogenen Leistungen werden vor Ort verrechnet und eingezogen.

### 7. Direktverkauf von Waren

Der Direktverkauf von Ausstellungsobjekten ist gemäss Ladenschlussreglement der Stadt Frauenfeld gestattet.

### 8. Performances und Attraktionen ausserhalb des Standes

Konzepte für Performances und Attraktionen an den einzelnen Ständen müssen beim Veranstalter rechtzeitig und schriftlich zur Bewilligung eingereicht werden und dürfen Standnachbarn oder

Besucher sowohl optisch als auch akustisch nicht stören. Ebenso darf die Zirkulation der Besucher in den Gängen dadurch nicht behindert werden.

#### **9. Musikvorführung / SUIISA**

Musikdarbietungen an den Ausstellerständen müssen mit dem Veranstalter vereinbart werden und dürfen Standnachbarn oder Besucher sowohl optisch als auch akustisch nicht stören.

Die Verwendung von Musik ist mindestens 10 Tage vor Beginn der Ausstellung der SUIISA zu melden. Der kunst-tag anerkennt keine Drittanprüche, welche infolge der Nichtbeachtung der Urheberrechtsvorschriften erhoben werden sollten (Auskunfts- und Bewilligungsstelle: SUIISA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich).

#### **10. Versicherungen / Haftungsausschluss**

Die Aussteller sind für die Transportversicherung und die Versicherung der Kunstwerke verantwortlich. Der Aussteller haftet auch für Personen- und Sachschäden, die durch den Auf- und Abbau des Standes oder seiner Ausstellungsgüter entstehen.

Für Schäden an den Werken übernehmen die Veranstalter keine Haftung. Der Veranstalter übernimmt auch keine Obhutspflicht für Ausstellungsgüter und Standeinrichtungen.

#### **11. Feuerpolizeiliche Vorschriften**

Diese sind integrierter Bestandteil der AGB und können beim Veranstalter angefordert werden.

#### **12. Reklamationen**

Allfällige Reklamationen, die Geschehnisse während der Ausstellung betreffen, müssen noch während der Veranstaltung beim Veranstalter angebracht werden.

#### **13. Betriebsordnung der Ausstellungshalle**

Die Betriebsordnung der Ausstellungshalle ist integrierter Bestandteil dieser AGB und kann beim Veranstalter bezogen werden. Der Veranstalter ist berechtigt, Weisungen zu erteilen. Wer die Anordnungen nicht befolgt, kann jederzeit von der Teilnahme an der Ausstellung ausgeschlossen werden. Dem Betroffenen oder Dritten steht dadurch keinerlei Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete, Schadenersatz oder Ähnliches zu.

#### **14. Verzicht auf Durchführung**

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung der Ausstellung verunmöglichen oder erschweren, erweisen den Ausstellern dadurch keine Schadenersatzansprüche.

#### **15. Gerichtsstand**

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, welche in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, ist Frauenfeld. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Meldungen gelten als Bestandteil dieser AGB.

Uesslingen, Januar 2023

Als Veranstalter des kunst-tag zeichnet verantwortlich:

Peter Guarisco

Geschäftsstelle

Obergasse 11

8524 Uesslingen

[info@kunst-tag.ch](mailto:info@kunst-tag.ch)

[kunst-tag.ch](http://kunst-tag.ch)